



Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt
am 01.12.2004

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Sitzungsraum: | Stadthaus, E. 08, Ostwall 1 |
| Beginn: | 18:00 Uhr |
| Ende: | 20:20 Uhr |

Vorsitzende(r):

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1 a) | Bürgermeister Wolfgang Schwade (Top 1 - 4) | |
| 1 b) | Annette Bergschneider (ab Top 5) | FDP-Fraktion |

Anwesend waren:

- | | | |
|----|-------------------------------------|----------------------------|
| 2 | Josef Franz (Top 1 - 5, 12 tw.) | CDU-Fraktion |
| 3 | Volker Schubert (Top 6 - 14) | CDU-Fraktion |
| 4 | Helga de Horn | CDU-Fraktion |
| 5 | Heike Igel | CDU-Fraktion |
| 6 | Axel Bohnhorst | CDU-Fraktion |
| 7 | Hans Zaremba | SPD-Fraktion |
| 8 | Gabriele Oelze-Krähling | SPD-Fraktion |
| 9 | Antonius Matthias | SPD-Fraktion |
| 10 | Andrea Heymann | BG-Fraktion |
| 11 | Wilhelm Glarmin (Top 1 - 5, 12 tw.) | Ordentliches Mitglied |
| 12 | Ulrike Buschmeyer (Top 6 - 14) | Stv. ordentliches Mitglied |
| 13 | Dorothee Großekathöfer | Ordentliches Mitglied |
| 14 | Heike Biekehöer-Wapelhorst | Ordentliches Mitglied |
| 15 | Björn Langert | Ordentliches Mitglied |
| 16 | Josefa Pieschl | Stv. ordentliches Mitglied |
| 17 | Manfred Schnieders | Beratendes Mitglied |
| 18 | Horst Regelmann | Beratendes Mitglied |
| 19 | Frank Meiske | Beratendes Mitglied |
| 20 | Dr. Françoise Kubinski | Beratendes Mitglied |
| 21 | Thomas Hartmann (Top 1 - 5, 12 tw.) | Beratendes Mitglied |
| 22 | Christian Laws | Beratendes Mitglied |
| 23 | Hubertus Hecht | Beratendes Mitglied |
| 24 | Heinz Gesterkamp | Beratendes Mitglied |

Seitens der Verwaltung:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| Wolfgang Roßbach | FB Jugend und Soziales |
| Helga Rolf | FD Soziale Dienste |
| Klaus Rennkamp | FD Allgemeine Jugendhilfe |

Ferner war anwesend:

- | | |
|----------------|-----------------------|
| Reinhard Helle | Kreisverwaltung Soest |
|----------------|-----------------------|

In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bürgermeister Schwade begrüßte die Ausschussmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er wies auf die Besonderheiten des Jugendhilfeausschusses hin und gab einen kurzen Überblick über die wichtigsten Aufgaben dieses Gremiums.

Vor der Fortsetzung der Sitzung wurde auf Antrag von Herrn Glarmin einvernehmlich vereinbart, vor dem Tagesordnungspunkt 6 (Rechtsstellung und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses nach dem SGB VIII) zunächst den Tagesordnungspunkt 12 (Umsetzung der Reformen des sozialen Leistungsrechts in der Stadt Lippstadt; Umsetzung des SGB II und Umsetzung des SGB XII) zu beraten.

**2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage Nr. 331/2004**

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

"Herr Klaus Rennkamp wird zum Schriftführer und Herr Rudolf Fischer wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) bestellt."

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach der Gemeindeordnung NW
Vorlage Nr. 340/2004**

Folgende Ausschussmitglieder wurden vom Bürgermeister verpflichtet:

Herr Matthias,
Frau Großekathöfer,
Frau Biekehöer-Wapelhorst,
Frau Pieschl,
Herr Langert,
Frau Wegmann,
Frau Buschmeyer,
Frau Köhler,
Herr Salmen,
Herr Schnieders,
Herr Regelman,
Herr Meiske,
Frau Dr. Kubinski,
Herr Hartmann,

Herr Laws,
Herr Hecht,
Herr Gesterkamp,
Herr Feiter.

4. **Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses**
Vorlage Nr. 330/2004

Verwaltungsseitig wurde unter Hinweis auf die Vorlage und die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung kurz zum Verfahren zur Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses berichtet.

Im Anschluss daran schlug Herr Franz

Frau Bergschneider

als Kandidatin für die Wahl zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Auf Antrag von Herrn Zaremba fand eine geheime Wahl statt. Die Ausschussmitglieder wurden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung erfolgte die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Frau de Horn, Frau Heymann und Frau Oelze-Krähling.

Die geheime Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

Herr Bürgermeister Schwade stellte fest, dass Frau Annette Bergschneider zur Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt wurde. Frau Bergschneider nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihr ausgesprochene Vertrauen.

Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wurde von Herrn Bohnhorst

Herr Josef Franz

vorgeschlagen.

Auf Antrag von Herrn Zaremba fand eine geheime Wahl statt. Die Ausschussmitglieder wurden einzeln zur Stimmabgabe aufgerufen.

Nach Beendigung der Wahlhandlung erfolgte die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Frau de Horn, Frau Heymann und Frau Oelze-Krähling.

Die geheime Wahl führte zu folgendem Ergebnis:

| | |
|---------------------------------|----|
| Anzahl der abgegebenen Stimmen: | 14 |
| Ja-Stimmen: | 8 |
| Enthaltungen: | 3 |
| Nein-Stimmen: | 3 |

Herr Bürgermeister Schwade stellte danach fest, dass Herr Josef Franz zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt worden ist. Herr Franz nahm die Wahl an und bedankte sich für das Vertrauen.

Im Anschluss daran gratulierte Herr Bürgermeister Schwade der neu gewählten Vorsitzenden, Frau Bergschneider, sowie dem neu gewählten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Franz.

Sodann übergab Herr Bürgermeister Schwade den Vorsitz an Frau Bergschneider.

**5. Fragestunde für Einwohner
Vorlage Nr. 339/2004**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**6. Rechtsstellung und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG)
Vorlage Nr. 332/2004**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende, Frau Bergschneider, wies Herr Roßbach unter Hinweis auf die Vorlage insbesondere darauf hin, dass die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**7. Übersicht über die Organisation der originären Aufgaben der Jugendhilfe (Jugendamtsaufgaben) und der sozialen Aufgaben bei der Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 333/2004**

Nach Bekanntgabe der Vorlage bestand im Ausschuss Einvernehmen, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in ausführlicher Form in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Januar 2005 zu erörtern.

**8. Bildung der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (KJHG)
Vorlage Nr. 334/2004**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende beschloss der Ausschuss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (KJHG) zu bilden:

1. Hilfen zur Erziehung,
2. Tageseinrichtungen für Kinder,
3. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Die Besetzung der Arbeitsgemeinschaften erfolgt entsprechend der noch zu unterbreitenden Vorschläge durch die Verbände und Organisationen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Besetzung zu berichten."

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Bestimmung von Vertretern für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder der städt. Kindergärten in Bökenförde, Dedinghausen, Esbeck, Hörste und Rixbeck
Vorlage Nr. 335/2004**

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

"Für die Räte der Tageseinrichtungen für Kinder werden in den städt. Kindergärten jeweils 2 VertreterInnen aus dem Personenkreis der Ratsmitglieder oder sachkundigen BürgerInnen und für diese je ein(e) Stellvertreter(in) bestimmt. Da im Rat der Tageseinrichtung auch Fachfragen angesprochen werden, wird als weiteres Mitglied ein vom Bürgermeister beauftragter Mitarbeiter für alle Kindergärten bestimmt; dies gilt auch für den Vertreter.

Folgende TrägervertreterInnen der Stadt Lippstadt werden gewählt:

| | <u>ordentliche Mitglieder</u> | <u>Stellvertreter</u> |
|---------------|--|---------------------------------------|
| Bökenförde: | 1. Herr Brinkhaus 2. Herr Romstadt | 1. Herr Schulte 2. Frau Romstadt |
| Dedinghausen: | 1. Herr Stratmann 2. Herr Brunnert | 1. Herr Greschniok 2. Frau Neuhaus |
| Esbeck: | 1. Herr Luig 2. Herr Morfeld | 1. Herr Richter 2. Herr Heiermeier |
| Hörste: | 1. Frau Niggemeyer 2. Frau Kämmerling | 1. Herr Holthöfer 2. Herr Teitz |
| Rixbeck: | 1. Frau Vossebürger 2. Herr Mintert | 1. Herr Luig 2. Herr Heiermeier" |

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Seniorenbeirat**

hier: Benennung von je einem Vertreter/einer Vertreterin der im Rat vertretenen Fraktionen

Vorlage Nr. 336/2004

Nach Bekanntgabe der Vorlage beschloss der Ausschuss:

"Für den Seniorenbeirat benennt der Ausschuss nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die im Rat vertretenen Fraktionen folgende Personen:

1. CDU

Mitglied: Manfred Durben Stellvertreter: Bernhard Hollenhorst

2. SPD

Mitglied: Hans-Werner Koch Stellvertreterin: Erika Martin

3. F.D.P.

Mitglied: Friedhelm Buchholz Stellvertreter: N.N.

4. Bündnis 90/Die Grünen

Mitglied: Heinrich Walter Vertreter/in: Irmgard Weber-Deluweit

5. Bürgergemeinschaft

Mitglied: Heinz Igel Vertreterin: Doris Niebur"

(Einstimmig zugestimmt)

11. **Seniorenbeirat**

hier: Benennung von drei nicht organisierten Senioren/Seniorinnen für den Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt

Vorlage Nr. 337/2004

Der Ausschuss beschloss nach Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes durch die Vorsitzende und nach einem ergänzenden Antrag von Herrn Bohnhorst:

"Als Vertreter/innen der nicht organisierten Seniorinnen/Senioren für den Seniorenbeirat der Stadt Lippstadt werden folgende Personen benannt:

1. Mitglied: Koers, Gerhardus Stellvertreter: Kückmann, Franz

2. Mitglied: Rüter, Friedrich Stellvertreter: Richter, Werner

3. Mitglied: Geßling, Margret Stellvertreter: Heitmann, Heinfried

Des Weiteren empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Seniorenbeirat, in der konstituierenden Sitzung über den Antrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Region Südöstliches Westfalen) vom 29. Juli 2004 auf Aufnahme eines/einer Gewerkschaftssenioren/-seniorin in den Beirat zu beraten."

(Einstimmig zugestimmt)

12. **Umsetzung der Reformen des sozialen Leistungsrechts in der Stadt Lippstadt**
1. Umsetzung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
2. Umsetzung des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit)
Vorlage Nr. 357/2004

(Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses nach Tagesordnungspunkt 5 beraten).

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßte die Ausschussvorsitzende den designierten Geschäftsführer der zum 01.07.2005 durch den Kreis Soest und die Agentur für Arbeit Soest zu gründenden Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44 b SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), Herrn Reinhard Helle, Kreisverwaltung Soest.

Im Anschluss daran gab Herr Roßbach anhand der als Anlagen beigefügten Übersichten einen umfassenden Sachstandsbericht zur Umsetzung der "einschneidendsten Reformen des sozialen Leistungsrechts seit den 50er Jahren". Er teilte in diesem Zusammenhang mit, dass hiervon in Lippstadt ca. 2.500 Familien und allein Erziehende betroffen seien und sich die finanzielle Mehrbelastung für die Stadt Lippstadt auf 2 Millionen Euro beliefe.

Im Anschluss daran berichtete Herr Bürgermeister Schwade über die Diskussionen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes und die finanziellen Auswirkungen der Reform. Unter anderem teilte er mit, dass Städte und Kreise mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern von der Reform profitierten, so gingen die Stadt Bergkamen und der Kreis Unna von Entlastungen in Höhe von 1,3 Millionen Euro bzw. 11,0 Millionen Euro aus. Darüber hinaus warnte er davor, dass der Kreis Soest das ihn erwartende Defizit über eine Erhöhung der Kreisumlage ausgleicht.

Danach wurde dem künftigen Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b SGB II, Herrn Helle, Gelegenheit gegeben, dem Jugendhilfeausschuss zum aktuellen Sachstand zu berichten.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion, an der sich die Herren Franz, Gesterkamp, Glarmin, Hecht, Schnieders, Bohnhorst und Zaremba beteiligten, informierten Herr Helle und Herr Roßbach über die künftige Rechtsform der Arbeitsgemeinschaft, die zu erwartenden Fallzahlen, den Personaleinsatz in der Arbeitsgemeinschaft, die räumliche Unterbringung der Arbeitsgemeinschaft sowie über künftige Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Maßnahmeträgern.

Die Herren Franz, Hecht und Zaremba sprachen sich ausdrücklich für die weitere Wahrnehmung der Aufgaben, Maßnahmen und Projekte (insbesondere Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Personenkreis der allein Erziehenden sowie Maßnahmen der gemeinnützigen Arbeit) durch die Stadt Lippstadt aus.

Im Anschluss daran beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

"Der Rat begrüßt und unterstützt die Initiativen/Aktivitäten der Verwaltung zur Umsetzung der Reformen des sozialen Leistungsrechtes (Sozialgesetzbücher II und XII), insbesondere unter den Aspekten "Leistungen aus einer Hand" und ortsnaher, effizienter Aufgabendurchführung. Dies gilt besonders für folgende Aufgaben/Maßnahmen/Projekte, die von der Stadt Lippstadt ab 01.01.2005 bzw. im Laufe des Jahres 2005 wahrgenommen werden sollen:

1. Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Gewährung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in der Zeit vom 01.01. - 30.06.2005 bis zur Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft nach § 44 b SGB II am 01.07.2005.
2. Durchführung eines Projektes zur Sicherstellung der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für den Personenkreis der **allein Erziehenden** für einen Zeitraum von voraussichtlich drei Jahren entweder im Rahmen eines Auftragsverhältnisses oder in eigener Zuständigkeit der ARGE mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Lippstadt und in den Räumen der Stadt Lippstadt.
3. Weiterführung und Entwicklung neuer Maßnahmen der gemeinnützigen Arbeit (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach dem SGB II), ggf. in Kooperation mit anderen Maßnahmeträgern.
4. Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (einschl. der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass für die Aufgabenwahrnehmung eine angemessene Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten - soweit gesetzlich möglich - erfolgt.

Die Verwaltung wird gebeten, in den folgenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über die Umsetzung der o.a. Punkte zu berichten."

(Einstimmig zugestimmt)

13. Familienpass der Stadt Lippstadt

hier: Redaktionelle Anpassung der Richtlinien (zu § 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis) für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses ab dem 01.01.2005

Vorlage Nr. 351/2004

Nach Bekanntgabe der Vorlage durch die Vorsitzende wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass es sich bei der Änderung der Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses ausschließlich um eine redaktionelle Anpassung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II und des Sozialgesetzbuches XII handelt, die keine finanziellen Auswirkungen nach sich zieht.

Sodann beschloss der Ausschuss:

- "1. Die Richtlinien für die Ausstellung des Lippstädter Familienpasses (§ 2 Anspruchsberechtigter Personenkreis) werden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (sogen. Hartz IV Gesetz) und dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) ab dem 01.01.2005 wie folgt redaktionell angepasst:

§ 2 Personenkreis und Voraussetzungen

Abs. 1

Der nachstehend aufgeführte Personenkreis ist, soweit er bei der Stadt Lippstadt melderechtlich erfasst ist, berechtigt, den Lippstädter Familienpass in Anspruch zu nehmen:

- Ziffer 1: (unverändert - Familien mit zwei Kindern.....-)
Ziffer 2: (unverändert - Alleinerziehende mit einem Kind.....-)
Ziffer 3: (unverändert - Familien mit einem behinderten Kind.....-)
- Ziffer 4: Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) oder dem Bundesversorgungsgesetz in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge, sowie der nicht getrennt lebende Ehegatte, Partner und die im Haushalt lebenden Kinder
- Ziffer 5: Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) sowie der nicht getrennt lebende Ehegatte, Partner und die im Haushalt lebenden Kinder
- Ziffer 6: Alten- und Pflegeheimbewohner, die lediglich über den Barbetrag (sogenanntes Taschengeld) nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) verfügen
- Ziffer 7: Personen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht sind und finanzielle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) erhalten
- Ziffer 8: entfällt

2. Die Höhe der gewährten Ermäßigungen und die Erstattungsregelungen bleiben unberührt."

(Einstimmig zugestimmt)

14. Verschiedenes

**a) Finanzierung der kath. Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Paderborn hier: Novellierung der Förderung durch das Erzbistum Paderborn ab Beginn des Kindergartenjahres 2006/2007
Vorlage-Nr. 409/2004**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Herr Roßbach auf die zwischenzeitlich erfolgte Berichterstattung in der örtlichen Presse in dieser Angelegenheit hin. Er stellte fest, dass bei einer Umsetzung der von dem Erzbistum Paderborn geplanten Konsolidierungsmaßnahme die Stadt Lippstadt mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 150.000,00 € konfrontiert werden könnte. Allerdings werde aufgrund des bisher gezeigten freiwilligen Engagements bei der Bezuschussung der Betriebskosten durch die Stadt Lippstadt nicht davon ausgegangen. Ziel der Verwaltung sei es, mit dem Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden eine Lösung herbeizuführen, die keine finanzielle Aufstockung der Zuschüsse nach sich zieht. Gleiches gelte für entsprechende Gespräche mit den Trägern der ev. Kindertageseinrichtungen.

Auf Nachfrage von Herrn Gesterkamp erklärte Herr Roßbach, dass ein Qualitätsverlust in der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder nicht zu befürchten sei. Veränderungen seien jedoch im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

b) Sitzungstermine 2005

Die Verwaltung gab die folgenden Sitzungstermine für den Jugendhilfeausschuss im Jahr 2005 bekannt:

- 19. Januar 2005
- 20. April 2005
- 22. Juni 2005
- 21. September 2005
- 23. November 2005

Vorsitzende

Schriftführer